

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ALLES WISSENSWERTE ÜBERS GESCHÄFT.

Zahlung

Nach Erhalt der Rechnung, spätestens aber zehn Tage vor Abreise.

Rücktrittsbedingungen

Bei Annullierung einer getätigten Buchung erheben wir zur Deckung des Arbeitsaufwandes Fr. 40.– pro Person, höchstens Fr. 80.– pro Auftrag, zuzüglich eventuelle Telefon- und Telefaxspesen. Die obligatorische Annullations-Versicherung ist nicht in unseren Preisen inbegriffen. Sie kostet je nach Arrangement-Preis zwischen Fr. 30.– und Fr. 50.– pro Person. Reiseteilnehmer, die über einen ETI-Schutzbrief oder eine ähnliche Versicherungsdeckung verfügen, sind vom Kauf dieser obligatorischen Annullations-Versicherung befreit. Folgende Fälle sind durch diese gedeckt: Todesfall, Krankheit oder Unfall (muss sofort schriftlich belegt werden, z.B. Arztzeugnis). Andere Gründe können nicht akzeptiert werden. Bei Rücktritt, der nicht durch die Annullations-Versicherung gedeckt ist, werden folgende Kosten belastet:

21 bis 15 Tage vor Abreise 20% des Pauschalpreises

14 bis 8 Tage vor Abreise 40% des Pauschalpreises

7 bis 0 Tage vor Abreise 80% des Pauschalpreises

SOS-Schutz

Ihr weltweiter Versicherungsschutz für Reisezwischenfälle, weil Sie besonders unterwegs auf professionelle Hilfe angewiesen sind.

- Gratis 24-Stunden-Helpline
- Nottransport an den Wohnort (unlimitierter Versicherungsschutz!)
- Such- und Bergungsaktion
- Mobiltelefon- und Kreditkarten-Sperrservice
- Mehrkosten einer unplanmässigen Rückreise
- Nicht benützter Anteil des Arrangements bei vorzeitigem Reiseabbruch
- Spitalbesuch der Angehörigen im Ausland
- Kostenvorschuss bei Spitalaufenthalt im Ausland

Haftung

Naolja-Reisen GmbH ist als Reiseveranstalter verantwortlich für den Inhalt des vorliegenden Reiseprogramms und haftet für die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger (Hotels usw.) und für eine reibungslose Durchführung der Reise. Wir haften jedoch nicht für Minderleistungen, die auf höhere Gewalt, Fehler von Leistungsträgern, Streiks oder Verschulden des Reiseteilnehmers zurückzuführen sind. Die Haftung bezieht sich ausschliesslich auf den unmittelbaren Schaden und ist in jedem Fall auf den vereinbarten Pauschalpreis beschränkt.

Versicherungen

Haftplicht: Durch unsere Haftplichtversicherung sind Sie als Person während der Reise im Car im Sinne der schweizerischen Gesetzgebung vollumfänglich versichert. Ausserhalb des Cars besteht unsererseits keine Haftung. Reisegepäck: Während der Fahrt mit dem Car ist das Gepäck, das sich im Kofferraum befindet, versichert. Ansonsten besteht keine Haftung. Extrarückreise: Die Abdeckung solcher Fälle oder sonstiger Risiken ist Sache der Reiseteilnehmer. Es besteht unsererseits keine Haftung.

Programmänderungen

Wir behalten uns vor, Programme oder einzelne im Flyer/Programm erwähnte Leistungen zu ändern. Mehrkosten, die sich aus Reiseverlängerungen oder Routenänderungen infolge unvorhersehbarer Umstände ergeben, gehen zulasten der Reiseteilnehmer.

Rückerstattungsforderungen

Sämtliche Beanstandungen während einer Reise sind unverzüglich dem Chauffeur zu melden. Diese sind jedoch nicht berechtigt, in unserem Namen Ansprüche zu anerkennen. Rückerstattungsforderungen müssen spätestens innerhalb von 3 Wochen nach Beendigung der Reise schriftlich an unser Büro gesandt werden, ansonsten erlischt der Schadenersatzanspruch.

Preisanpassungen

Sollten sich Änderungen ergeben, für die wir nicht verantwortlich gemacht werden können (z.B. Treibstoffzollerhöhungen), behalten wir uns das Recht vor, die Preise anzupassen.

Durchführung

Die Reisen werden bei jeder Witterung durchgeführt. Mindestteilnehmerzahl 20 Personen. Wir behalten uns das Recht vor, eine Reise zu annullieren, wenn die Reise aus zwingenden Gründen (z.B. höhere Gewalt, kriegerische Ereignisse usw.) nicht durchgeführt werden kann. In solchen Fällen wird der einbezahlte Betrag voll zurückerstattet. Ein weitergehender Schadenersatz besteht nicht.

Zollformalitäten

Die Reiseteilnehmer sind für die Mitführung der Reisedokumente (Pass, gültige Identitätskarte) sowie für das Einhalten der Zollvorschriften persönlich verantwortlich.

Sitzplätze im Car

Die Zuteilung der Sitzplätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Die Plätze werden für die Dauer der ganzen Reise zugeteilt.

Trinkgelder

Ein Trinkgeld für besonders zuvorkommende Betreuung ist stets willkommen. Trinkgelder für den Chauffeur sind in unseren Preisen nicht eingerechnet.

Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern-Land. Das Schweizer Recht ist anwendbar.